

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

## Bericht aus dem Verwaltungsrat am 30.11.2020

Die letzte Verwaltungsratssitzung der DAK-Gesundheit im Jahr 2020 fand am 30. November 2020 statt und musste - pandemiebedingt - als Video-Konferenz durchgeführt werden. Die entscheidenden Sachthemen auf der sehr umfangreichen Agenda waren zweifellos die Beschlüsse zum Haushalt 2021 der DAK-Gesundheit, die Reform der Pflegeversicherung und Eckpunkte zu deren künftiger Finanzierung, die Zukunft der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD –s. *hierzu gesonderte Ausführungen*) und COVID-19-Sonderregelungen und eine Evaluierung der Sonderregelungen der 1. Welle der Pandemie.

Außerdem war aufgrund zeitlicher Abläufe eine Vorstandswahl erforderlich. Der Verwaltungsrat hat einstimmig Andreas Storm wiedergewählt. Damit bleibt dieser weitere sechs Jahre Vorstandsvorsitzender der DAK-Gesundheit. Dazu erklärte der Vorsitzende des Verwaltungsrates „Als Verwaltungsrat sehen wir, wie gut die DAK-Gesundheit unter Andreas Storm aufgestellt ist. Unsere Versicherten können sich auf uns verlassen, nicht nur, was Service und Leistungen angeht, sondern auch hinsichtlich einer finanziellen Stabilität in schweren Zeiten.“

Der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende ergänzte: „Mit Andreas Storm an der Spitze hat die DAK-Gesundheit erfolgreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt. In der Amtszeit von Andreas Storm konnte die Kasse ihr Profil bei wichtigen Themen wie Pflege und Kindergesundheit stärken“. Die DAK-VRV schließt sich gerne diesen positiven Resonanzen an und freut sich auf weitere Jahre vertrauensvoller und erfolgreicher Zusammenarbeit. Sowohl in den Ausführungen des Verwaltungsratsvorsitzenden als auch des Vorstandsvorsitzenden der DAK-Gesundheit nahmen die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine besondere Rolle ein. (Forts. S. 2)

### In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . . Fake News?
- Bericht aus dem Verwaltungsrat am 30.11.2020
- „Alle Jahre wieder“
- Unabhängige Patientenberatung (UPD)
- Was bedeutet „Dj“ auf Ihrem Arzneimittelrezept?
- Finanzierung unserer Krankenhäuser
- Sozialwahl 2023: Brief oder Online?
- Bericht aus den Fachausschüssen Ausschuss für Organisation und Personal (AOP)
- Aktuelles aus der Vertreterversammlung der DRV Bund
- Widerspruchsausschüsse in der Rentenversicherung und Krankenversicherung – Funktionen und Rechte
- Termine/Impressum/Aufnahmeantrag/Sepa-Erklärung

## Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor drei Monaten habe ich an dieser Stelle Gründe dargelegt und dafür geworben, nicht in Zeiten vor Corona zurück zu fallen. Inzwischen sind weitere Gründe dazugekommen, wie zum Beispiel die Warn-App oder das Register der Intensivbettenkapazitäten (DIVI Intensivregister). Das hätte sich noch besser bewährt, wenn die Krankenhäuser zur Meldung verpflichtet gewesen wären.

Corona hat auch bewiesen, dass die Frage „Datenschutz oder Elektronische Patientenakte (ePA)?“ unzeitgemäß ist. Wir brauchen beides. Die ePA verhindert unnötige Operationen, entlastet das medizinische Personal von Routinearbeiten und hilft dabei, Therapien effizienter zu gestalten. Wenn wir uns in der Gesundheitsversorgung von einer „Zettelwirtschaft“ in eine Vorreiterrolle entwickeln wollen, ist die ePA unabdingbar.

Corona hat Weiteres offenbart;

Erstens: Die soziale Schlechterstellung von finanzschwachen Familien und deren Kindern wurde zum Beispiel durch Kurzarbeit und Wegfall der Kinderbetreuung verstärkt. Da muss präventiv mehr getan werden. Die Kosten dafür wären eine gute Investition für eine positive Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Zweitens: Die Systemrelevanz des Pflegepersonals. Deren unzureichende finanzielle und damit gesellschaftliche Anerkennung bedeutet für die Zukunft weiteren, erheblichen Handlungsbedarf.

Es ist nichts so schlecht, als dass es nicht auch für etwas gut ist.

Ihr

Rainer Schumann

Dieses Thema war und ist leider immer noch eine Herausforderung für das gesamte System der Krankenversicherung. Vorrangige Aufgabe ist dabei die Versorgung der an Covid-19 erkrankten Personen, die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und die Sicherheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Eine Reihe von schnellen und unbürokratischen Entscheidungen beweisen das Funktionieren der Selbstverwaltung in unserem Land und die notwendige Unterstützung der Politik bei der Bewältigung einer Fülle von Aufgaben: Es galt, über umfassende Rettungsschirme für Leistungserbringer, Sonderregelungen z.B. bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und telefonischen Rezepten zu entscheiden und Vereinbarungen zu Schutzausrüstungen und Testungen zu treffen. Die Spitzen der DAK-Gesundheit hoben hervor, dass die Krankenkassen hiermit einen Härtestest bestanden und ihre Stärke und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hätten.

Die Beschlüsse zum Sachthema „Haushalt 2021“ konnten nach der Diskussion mit großer Freude gefasst werden. Das ist absolut nicht selbstverständlich. Es ging immerhin um einen 25-Milliarden-Haushalt für 5,6 Millionen Versicherte. Das Erfreuliche war, dass die DAK-Gesundheit – im Gegensatz zu einer Reihe anderer Krankenkassen – ihren Beitragssatz 2021 stabil halten kann. Das bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, dass die Versicherten im 5. Jahr in Folge nicht zusätzlich belastet werden. Der Haushalt umfasst z.B. Ausgaben für Krankenhäuser von fast 8 Milliarden Euro, für Arzneimittel von rund 4,4 Milliarden und für ärztliche Behandlungen von rund 4,3, Milliarden Euro. Der Vorstandsvorsitzende dazu „Es ist ein großer Erfolg, dass es uns gelungen ist, trotz steigender Leistungsausgaben und den Herausforderungen der Corona-Pandemie unsere Finanzen zu stabilisieren und mit unverändertem Beitragssatz ins neue Jahr zu gehen...“.

Der DAK-VRV-Vorsitzende Rainer Schumann ging in einem sozialpolitischen Statement ebenfalls auf die durch die Pandemie ausgelöste schwierige Situation für die Krankenversicherung ein. Er widmete sich außerdem und schwerpunktmäßig dem Thema Homeoffice; dieses Thema sei heute nichts Besonderes mehr, hob er hervor. Rainer Schumann zeichnete das sich auf Grund bisheriger Erkenntnisse zu diesem Thema ergebende differenzierte Gesamtbild. Das Statement schloss mit: „Insgesamt zeigt sich das Bild, dass die Mehrheit künftig weiter zumindest teilweise Homeoffice machen will. Das Ziel kann aus der Sicht der DAK-VRV also nur sein: ein gutes und gesundes Homeoffice...“.

Im Statement wurde dann weiter ausgeführt: „... Corona hat auch aufgezeigt, wie wichtig digitale Lösungen für die ambulante und stationäre Versorgung von Patienten sind. Sie können systemrelevant sein. Ein wichtiger Baustein ist die elektronische Patientenakte (ePA). Die GKV ist *verpflichtet*, diese anzubieten, die Nutzung durch den Versicherten *freiwillig*. Sie war vom Gesetzgeber von vornherein

als Stufenlösung vorgesehen. Der Umfang der Stufe 1 umfasst Arztbriefe, Medikationspläne, Notfalldatensatz, Befunde, Röntgenbilder, Therapiemaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen. Stufe 2: Bonusheft, Impfpass, Untersuchungsheft für Kinder. In der 3. Ausbaustufe können Versicherte ihre Daten anonymisiert zu Forschungszwecken zur Verfügung stellen.... Das Statement zu diesem zukunftsrelevanten Thema schloss Rainer Schumann wie folgt ab: „Die ePA hilft, Diagnosen zu stellen und die richtigen Therapien zu finden, Kosten durch Doppeluntersuchungen oder Fehlmedikationen zu vermeiden. Sie ist Bestandteil der zukünftigen Normalität im Gesundheitswesen. Genauso wie die Videosprechstunde, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, das Register der Intensivbetten oder die Corona-Warn-App. Die ePA hilft, unsere medizinischen Daten und Dokumente zu überblicken. Wir Patienten wollen doch Transparenz, wollen doch Herr unserer Daten sein.“ Die detaillierten Ausführungen beendete der DAK-VRV-Vorsitzende mit einem deutlichen Hinweis darauf, dass die DAK-Gesundheit in der bisherigen Corona-Phase schnell gute Lösungen realisiert hätte und sich damit deutlich von vergleichbaren Mitbewerbern unterscheidet. *Hinweis: Das von der DAK-VRV erarbeitete Statement haben unsere Mitglieder mit Mail-Anschrift bereits am 1.12.2020 in vollem Wortlaut erhalten. Sie erhalten es heute als Anlage zu dieser ersten Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL! im Jahr 2021.*

Ein weiteres entscheidendes Sachthema innerhalb der Diskussion des Verwaltungsrates war die Reform der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) und hier speziell die Eckpunkte der Ersatzkassen zu deren Finanzierung. Ziel dabei ist eine stabile Finanzierung und Begrenzung der Eigenanteile. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Absicherung des Pflegerisikos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb muss die SPV verlässlich finanziert werden. Dazu bedarf es eines dauerhaften Steuerzuschusses, um quasi regelmäßig steigende Belastungen der Pflegebedürftigen zu verhindern. Im Gegenzug müssten die Leistungsbeträge aus der SPV einmalig deutlich angehoben werden, um die Kostenentwicklung nachzuvollziehen. Damit können die Pflegebedürftigen bei ihren Eigenanteilen entlastet werden. Außerdem wird ein Solidarausgleich zwischen der sozialen und der privaten Pflegeversicherung (PPV) für erforderlich gehalten, da die PPV vor allem einkommensstarke Personen mit einem geringen Pflegerisiko versichert. Das könnte die SPV um bis zu zwei Milliarden Euro entlasten. Parallel müssen die Bundesländer ihrer Aufgabe zur Finanzierung der Investitionskosten nachkommen; letzteres geschieht bisher nur unzureichend. Die Länder entziehen sich damit ihrer finanziellen Verantwortung. Stattdessen werden die Investitionskosten auf die Pflegebedürftigen umgelegt. Aktuell belaufen sich die dadurch verursachten Mehrkosten bundesdurchschnittlich auf 453 Euro je Monat und Pflegebedürftigen. **K e i n e** Finanzierungsalternative stellt eine Verlagerung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege von der SPV in die ge-

gesetzliche Krankenversicherung (GKV) dar. Das wäre nur ein „Verschiebebahnhof“ zulasten der GKV und ihrer insgesamt angespannten finanziellen Situation.

Im Jahre 2023 finden die nächsten Sozialwahlen statt. Es wurde beschlossen, erneut eine gemeinsame Aufklärung und Information mit der Deutschen

### „Alle Jahre wieder“

Unter diesem Titel haben Norbert Kuhnke und Rainer Schumann die aktuelle Situation der Kasse aus Sicht der DAK-VRV beschrieben. Themen waren u.a.

- Kundenanliegen
- Unternehmenskultur

### Unabhängige Patientenberatung (UPD)

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wurde vom Gesetzgeber vor rund 20 Jahren als ergänzende Beratung für Versicherte verankert. Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 65b des 5. Sozialgesetzbuches (SGB V). Dort heißt es u.a. (und wir zitieren ausnahmsweise dazu einmal den Gesetzestext): „Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen fördert Einrichtungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Patientinnen und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen qualitätsgesichert und kostenfrei informieren und beraten, mit dem Ziel, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen.....“

In den letzten Monaten haben zu dem Thema „Zukunft der unabhängigen Patientenberatung“ in unterschiedlichen Ausschüssen und dafür zuständigen Gremien (z.B. DAK-Gesundheit, Verband der Ersatzkassen/vdek, GKV-Spitzenverband) umfangreiche Beratungen stattgefunden. Die intensiven Erörterungen beschäftigten sich u.a. mit Aufgaben und Zweck der UPD, ihrer organisatorischen Anbindung und der bisher aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgten Finanzierung.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen selbstverständlich auch die umfassenden Vorschriften der §§ 13-15 von SGB I. Hier finden sich die eindeutigen Aufgabenbeschreibungen u.a. der Krankenkassen für die Aufklärung, Beratung und Auskunft gegenüber ihren Versicherten. In einem vom Verband der Ersatzkassen zum Thema UPD aktuell herausgegebenen Positionspapier heißt es u.a. *„Eine sachgerechte, umfassende und versichertenfreundliche Beratung ist aus Sicht der Ersatzkassen grundlegende Voraussetzung dafür, dass Versicherte Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern zielgerichtet in Anspruch nehmen können. Die Ersatzkassen heben hervor, dass sie dem vielfach gesetzlich ver-*

Rentenversicherung Bund (DRV Bund) durchzuführen. Die Zusammenarbeit i.S. Information der Öffentlichkeitsarbeit und Hinweise zum Wahlrecht bietet sich an und wurde bereits erfolgreich in mehreren Sozialwahlen praktiziert.

Elke Holz, Hamburg

- Veränderungen in der Arbeitswelt
- Arbeiten von zu Hause.

Dieses Rundschreiben wurde per Mail am 15.12.2020 an diejenigen unserer Mitglieder versandt, die bei der DAK-Gesundheit beschäftigt sind oder waren.

*ankerten Beratungsanspruch der Versicherten umfassend und in vielfältiger Weise nachkommen.....“*

Ihre Auskunfts- und Beratungspflichten erfüllen die Ersatzkassen täglich gegenüber ihren 28 Millionen Versicherten. Dazu bestehen umfangreiche Möglichkeiten. Außer persönlichen Gesprächen und spezialisierten Hotlines (z.B. Ärzthotline) werden spezielle telefonische Beratungen zum Teil auch durch medizinisches Fachpersonal angeboten. Service-Apps und auch Unterstützung bei Behandlungsfehlern und spezielle Hilfe in Notlagen gehören dazu. Geschäftsstellen vor Ort stehen für diese Aufgaben zur Verfügung.

Vor diesem gesamten Hintergrund wird deutlich, dass die UPD hier lediglich ergänzend tätig werden kann. Das Beratungsangebot der UPD ist so angelegt, dass es unabhängig von einem bestehenden Versicherungsverhältnis erbracht wird. Aus dem Positionspapier der Ersatzkassen zur zukünftigen Ausgestaltung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland geht auch hervor: *„Im Vergleich zu den (lediglich) 128.000 Beratungskontakten der UPD im Jahr 2019... summieren sich bei den Ersatzkassen....(die Kundenkontakte).. jedes Jahr auf über 150 Millionen.., sei es persönlich, schriftlich, telefonisch oder via E-Mail. Und davon sind mindestens 31 Millionen Kontakte als Beratungskontakte im engeren Sinne zu werten....“*

Das Thema wird weiterhin auf der Agenda stehen, und wir werden Sie aktuell über die Entwicklung informieren. Sofern aus politischen Gründen an der UPD festgehalten werden sollte, müsste deren Funktion jedoch künftig als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ gewertet und ihre Finanzierung aus Steuermitteln erfolgen.

Elke Holz, Hamburg

## Was bedeutet „Dj“ auf Ihrem Arzneimittelrezept?

Der Gesetzgeber will die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen und hat daher in der Arzneimittelverschreibungsverordnung den Passus aufgenommen, dass der Arzt bei dem verschreibungspflichtigen Medikament eine Dosierungsanweisung angeben muss. Diese Regelung gilt auch bei Privatrezepten!

Diese Vorgabe ist zum 01. November 2020 in Kraft getreten. Beim Rezeptausdruck wird die Dosierungsanweisung vom Praxis-Computer zwingend abgefragt. In der Apotheke wird die Dosierungsanweisung auf die Packung übertragen. Sollte sie fehlen, ist die Apotheke verpflichtet, sie zu ergänzen, ggf. nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt.

## Finanzierung unserer Krankenhäuser

Die duale Krankenhausfinanzierung wurde 1972 in Deutschland eingeführt; Grundlage dafür ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Dual bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die

- Bundesländer die Investitionskosten (Neu-, Umbau-, Erweiterungsbauten und auch die Aufwendungen für die Beschaffung und die Unterhaltung der Anlagegüter, wie z.B. medizintechnische Geräte, Betten und weitere Einrichtungsgegenstände) aus Steuermitteln finanzieren

und

- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Private Krankenversicherung (PKV) die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung der Patienten entstehen, über die gezahlten Vergütungen (Pflegesätze) finanzieren.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung obliegt den einzelnen Bundesländern.

## Sozialwahl 2023: Brief oder Online?

Die Ersatzkassen bieten ihren Mitgliedern durch Satzungsbestimmung die Möglichkeit –alternativ zur Briefwahl – online zu wählen. Das wird sicher und nachvollziehbar sein müssen. Online-Wahlen sind aber auch:

### Attraktiver:

- für den Wähler, weil sie weniger aufwändig sind
- für Einreicher von Vorschlagslisten. Die 5%-Klausel entfällt, die Anzahl notwendiger Unterschriften von Unterstützern für Erstteilnehmer wurde halbiert. Die DAK-VRV erwartet: Der Stimmzettel wird bunter und länger.

Viele Patienten haben jedoch einen Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung in anderer Form von ihrem Arzt erhalten. In diesen Fällen genügt hinter dem Arzneimittel die Angabe „Dj“, was so viel heißen soll wie „*Schriftliche Dosierungsanweisung vorhanden: ja*“.

Bei der Verordnung von apothekenpflichtigen (aber nicht verschreibungspflichtigen) Arzneimitteln oder Medizinprodukten ist die Angabe der Dosierung nicht vorgeschrieben; sie darf aber trotzdem erfolgen.

Barbara Krell-Jäger, München

Im letzten Jahr stellten die Bundesländer den Krankenhäusern ca. 3 Milliarden Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung. Schätzungen aus Wissenschaft und Praxis gehen von einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 5 bis 6,6 Milliarden Euro aus. Es ist ein schon über Jahre anhaltender Trend, dass die Bundesländer sich immer weiter aus der Krankenhausfinanzierung und damit aus ihrer Verantwortung zurückziehen. Experten gehen von einem über die Jahre angehäuften Investitionsstau von insgesamt 30 Milliarden Euro aus.

Die Krankenhäuser haben mittlerweile Ausweichstrategien entwickelt. Schon über viele Jahre wird versucht und in geringem Maß auch erreicht, die von den Ländern vorenthaltenen Finanzmittel über die Pflegesätze „zu generieren“. In der Folge werden die den Ländern obliegenden Investitionen von den Versicherten getragen. Eine Entwicklung, die nicht gutgeheißen werden kann.

Klaus Spörkel, Schwarzenbek

- i.S. einer Gendergerechtigkeit, weil auf Vorschlagslisten Frauen und Männer mit mindestens 40 % vertreten sein müssen. 2017 war die DAK-VRV z.B. schon mit je 50 % in die Wahl gegangen.

Durch die Einführung der Briefwahl war 1974 die Wahlbeteiligung von 20,5 % auf 43,7 % gesprungen. 2017 lag sie bei 30,5 %. Sie wird durch die aktuellen Neuerungen sicherlich nicht wieder um 23 Prozentpunkte steigen. Aber wir sind davon überzeugt: Die Wahlbeteiligung wird steigen; eine ausschließlich zu begrüßende positive Entwicklung.

Was sagt uns eine Wahlbeteiligung? Sie ist Gradmesser in der Bevölkerung für die Akzeptanz von sozialer Selbstverwaltung. Die Online-Wahl ist auch, wie vor Jahren die Briefwahl, ein wegweisendes Beispiel für politische Wahlen.

An dieser Stelle ein Lob für den Gesetzgeber: Er war offen für Ratschläge der Experten der Ersatzkassen

## **Bericht aus den Fachausschüssen – Ausschuss für Organisation und Personal (AOP)**

Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen hat der Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit (DAK-G) Fachausschüsse gebildet, u.a. den Ausschuss für Organisation und Personal (AOP-VR). Die Fachausschüsse tagen nicht öffentlich. Wesentliche Themen der letzten zwei Jahre waren die organisatorischen und personellen Veränderungen der DAK-G, der Umbau der Zentrale in Hamburg, die Neuorganisation eines Teiles des Vertriebes und die Einführung bzw. Veränderung der IT-Infrastruktur. Außerdem standen Mitarbeiterbefragungen, deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen daraus, das neue Konzept für den Aufbau eines Beschwerdemanagements, veränderter Personalbedarf wegen gesetzlicher Änderungen und die Digitalisierung auf der Agenda zahlreicher Zusammenkünfte.

Schwerpunkt der letzten Sitzung war das Thema Personalkapazitätsplanung. Unser Anliegen war eine realistische Bewertung der Gesamtsituation. Unsere Forderungen dazu: die Besetzung offener Stellen und der Abbau unnötiger Bürokratie. Unser vorrangiges Anliegen war die Forcierung von Talentmanagement und die Nachwuchsförderung.

Der Umfang von externer Beratung und die Notwendigkeit von Gutachten wurden kontinuierlich hinterfragt. Für uns - als Vertreter der DAK-VRV - war es wichtig, deutlich zu machen, dass externe Kenntnisse und Fähigkeiten in Verbindung mit dem Wissen der Mitarbeiter/innen eine Erfolgsgeschichte sein können, wenn die Gewichtung stimmt.

Selbstverständlich war die Arbeit zuletzt auch hier durch die Corona-Pandemie geprägt; Präsenzsitzungen wurden z.B. durch Videoschaltungen ersetzt. Die Mitarbeiter der DAK-G sind ebenfalls massiv davon betroffen: So arbeitet z. Zt. ein hoher Prozentsatz zu Hause. Diese rasante Entwicklung hat mit großer Wucht die Projektphase, die das neue Format Home-Office im Jahr 2020 bei der DAK-G testen sollte, überrollt.

Die Corona-Pandemie hat für die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz einen erkennbar gewaltigen Raum geschaffen. Uns wurde dargestellt, wie sich die DAK-G dieser Herausforderungen annimmt. Einiges ist auf den Weg gebracht, über 80 Projekte sind in Vorbereitung. Die E-Krankenkassen-Karte, die elektronische Gesundheitsakte, eine eige-

und hat sich (endlich) an das Thema Online-Wahl herangewagt. Die Kosten für diese organisatorische Mammutaufgabe haben auch die Mitglieder anderer Kassenarten zu zahlen, die eine in unseren Augen – undemokratische – „Friedenswahl“ (ohne echte Wahlhandlung) praktizieren.

Rainer Schumann, Hamburg

ne DAK-App gibt es bereits, und Vieles wird vorbereitet.

Der Kulturwandel im Unternehmen der DAK-G wurde regelmäßig durch den Vorstand im AOP-VR angesprochen und über den Sachstand berichtet. Unser Verständnis ist: Kulturwandel darf kein sog. Lippenbekenntnis sein. Er ist vielmehr ein langfristiges Projekt mit Anforderungen an alle Beteiligten. Für die Mitarbeiter/innen der DAK-G ist z.B. der geprüfte Arbeitsalltag entscheidend für einen erfolgreichen Kulturwandel.

Wir werden im AOP-VR die gesammelten Erfahrungen dieser Entwicklung beraten und unseren Teil dazu beitragen, dass es zu nachhaltigen und gesundheitsfördernden Lösungen mit Augenmaß für die Mitarbeiter/innen kommt.

### **Unser Fazit:**

Die verwaltungsinternen Prozesse werden sich rasant verändern, und neue Chancen entstehen. Diese können - richtig angewandt - für die Versicherten, die Mitarbeiter/innen und das Unternehmen DAK-Gesundheit von Vorteil sein. Voraussetzung dafür ist der behutsame und achtsame Umgang mit ihnen. Der AOP-VR hat bis zur Sozialwahl 2023 für den Verwaltungsrat und für die Versicherten noch einiges auf der Agenda.



Uwe Huchler, Biberach Bernd Vallentin, Düsseldorf

## Aktuelles aus der Vertreterversammlung der DRV Bund

Die Vertreterversammlung am 02.12.2020 stand ganz im Zeichen des Haushaltes 2021. Er beläuft sich auf 159,5 Milliarden EUR und ist damit um 1,6 Prozent höher als im Vorjahr.

Insgesamt befindet sich die Deutsche Rentenversicherung Bund noch in einer finanziell guten Situation. Eine Absenkung des Beitragssatzes ist aber durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -stabilisierungsgesetz bis 2025 ausgeschlossen. Leider ist der Gesetzgeber derzeit nicht bereit, die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben auf 0,4 Monatsausgaben anzuheben.

Die Gesamtzahl der Rentenanträge ist bis Oktober 2020 um rund 1 % gegenüber dem Vergleichszeit-

raum des Vorjahres gestiegen. Insbesondere die Anzahl der Regelaltersrenten (+ 6 %) hat dabei erheblich zugenommen.

Fast 27 % der Rentenanträge wurden über die ehrenamtlichen tätigen Versichertenberater gestellt.

Nach ersten Einschätzungen wird die Umsetzung der in der Koalition vereinbarten Grundrente hohe Anforderungen an die Rentenversicherung stellen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund fordert daher, dass auch die erheblichen Verwaltungskosten (insgesamt ca. 400 Millionen EUR) über den Bundeszuschuss finanziert werden.

Ralf Fittkau, Gelsenkirchen

## Widerspruchsausschüsse in der Rentenversicherung und Krankenversicherung – Funktionen und Rechte

Widerspruchsausschüsse sind bei Trägern der Sozialversicherung auf der Grundlage von deren Satzung eingerichtet. Sie entscheiden Jahr für Jahr in einer Vielzahl von Fällen, ob ein Widerspruch gegen eine Entscheidung, insbesondere eines Trägers der Renten- oder Krankenversicherung zulässig und begründet ist.

Dieses gerichtliche Vorverfahren ist unabdingbar einer Klage vor einem Sozialgericht vorgeschaltet. Es dient sowohl dem individuellen Rechtsschutz als auch der Entlastung der Sozialgerichte. Widerspruchsausschüsse tragen zur Qualitätssicherung der Arbeit von Sozialversicherungsträgern bei, sie verhindern eine fehlerhafte Rechtsauslegung.

Widerspruchsausschüsse nehmen eine vollständige Prüfung der Sach- und Rechtslage vor; sie sind weder an die vom Versicherungsträger ermittelten Tatsachen noch an deren rechtliche Würdigung und der darauf basierenden Entscheidung gebunden. Sie sind daher berechtigt, Widersprüchen im Rahmen des geltenden Rechts ganz oder teilweise abzuhe-

fen oder einen Widerspruch an die Verwaltung zurück zu geben, wenn dieser für nicht entscheidungsreif gehalten wird.

Das setzt neben rechtlichem und häufig medizinischem Wissen insbesondere auch Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen voraus. Insofern kann der Vorsitzende eines Widerspruchsausschusses in begründeten Fällen Sachverständige, Angestellte des Versicherungsträgers oder andere Personen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes zu einer Sitzung hinzuziehen, sofern die Geschäftsordnung für die Widerspruchsausschüsse des jeweiligen Versicherungsträgers dies vorsieht.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Widerspruchsausschüsse eine für den Zugang des Versicherten zu seinem Recht wie auch für die Qualität der Verwaltungspraxis der Sozialversicherungsträger unverzichtbare Institution sind.

H.-P. Marschatz, Hamburg

### Termine:

(V = Video-Konferenz)

### DAK-Gesundheit:

#### Verwaltungsratssitzung

26.03.2021 - 09:00 Uhr, (V)

### DRV Bund:

Vertreterversammlung - 23.6.2021 in Lübeck

### DAK-VRV:

#### Geschäftsführender Vorstand:

08.02.2021 - (V)

#### Vorstand:

25.03.2021 - (V)

**Impressum:**

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

**Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg, Tel. 040/76797998,**

E-Mail: [Rainer.Schumann@dak-vrv.de](mailto:Rainer.Schumann@dak-vrv.de)

Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 -

BIC: HYVEDEMM300

Internet: [www.dak-vrv.de](http://www.dak-vrv.de)

Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: [Elke.Holz@dak-vrv.de](mailto:Elke.Holz@dak-vrv.de)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

DAK-VRV



# AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Versichert bei:

DAK-G  DRV-Bund

Andere Krankenkasse:

\_\_\_\_\_

(ehem.) Mitarbeiter DAK-G.

(ehem.) Mitarbeiter DRV-Bund

Geworben von:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

**Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.**

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)





---

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

---

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)